

**Dritte Satzung vom .12.2018
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.12.2015**

Der Verwaltungsrat des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid -AöR- (SEL) hat am 07. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.12.2015 wird wie folgt geändert:

- In § 3 (Gebührensatz) Absatz 1 wird die Gebühr ab dem 01.01.2019 auf 93,13 Euro je Bewohner des Grundstücks geändert, wenn die Entsorgung jährlich erfolgt.
- In § 3 Absatz 2 wird die Gebühr ab dem 01.01.2019 auf 55,36 Euro je Bewohner des Grundstücks geändert, wenn die Entsorgung in mehrjährigem Abstand erfolgt.
- In § 3 Absatz 3 wird die Gebühr ab dem 01.01.2019 auf 30,74 Euro je Kubikmeter abgefahrenen Inhalts geändert.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .12.2018

Der Verwaltungsratsvorsitzende

Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.